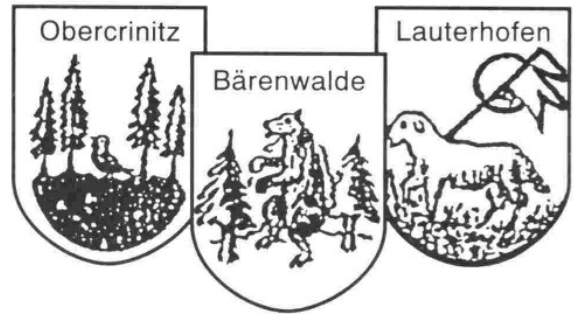


Gemeindeblatt

Crinitzberg

Amtliches Mitteilungsblatt
der Gemeinde Crinitzberg



Nr. 4 / 23. Jahrgang (April 2016)

Erscheinungstag: 27.04.2016



Der Bürgermeister gratuliert zum Geburtstag:

Ortsteil Bärenwalde

Frau Sonja Möckel	am 4. 5.	zum 75.
Herr Dieter Pührer	am 5. 5.	zum 80.
Herr Erich Langer	am 8. 5.	zum 80.

Der Bürgermeister gratuliert außerdem

zum Ehejubiläum im Monat Mai

zum 60. Ehejubiläum

den Eheleuten Max und Hanna Seifert und

zum 65. Ehejubiläum

den Eheleuten Gerhard und Helga Voigt.



Ortsteil Obercrinitz

Herr Helmuth Werner	am 3. 5.	zum 80.
Frau Esther Heinz	am 7. 5.	zum 85.
Frau Brigitte Topel	am 9. 5.	zum 75.
Frau Barbara Schmidt	am 17. 5.	zum 70.
Herr Gerhard Koytka	am 18. 5.	zum 75.
Herr Rudolf Schulz	am 31. 5.	zum 70.

**Der Bürgermeister wünscht allen Jubilaren der
Gemeinde Crinitzberg Gesundheit und
persönliches Wohlergehen.**



Der Feuerwehrverein Obercrinitz e.V. lädt ein

Wir laden herzlich zum Walpurgisfeuer am 30.04.2016 am Feuerwehrgerätehaus im Gewerbegebiet Obercrinitz ein. Für eine ausreichende Bewirtung und die musikalische Unterhaltung durch André S. wird wieder gesorgt. Der Fackelumzug beginnt um 19.30 Uhr am Ärztehaus. Nach Ankunft am Gerätehaus der Feuerwehr wird mit den Fackeln das Walpurgisfeuer angezündet.

Außerdem möchten wir darauf hinweisen, dass am 21.05.2016 die AVD-Sachsen Rallye stattfindet. Die Rennstrecke führt wieder durch das Gewerbegebiet von Obercrinitz. Anlässlich dieser Rallye können sich alle interessierten Einwohner bei uns am Gerätehaus einfinden.

Der Vorstand

Walpurgisfeuer in Bärenwalde

Liebe Einwohner und Gäste,
wir laden herzlich zum Walpurgisfeuer am 30.04.2016 am Feuerwehrgerätehaus an der Giegengrüner Str. in Bärenwalde ein. Der Feuerwehrverein Bärenwalde sorgt für eine tolle Versorgung. Um 19.00 Uhr treffen sich alle Kinder und Eltern und die Jugendfeuerwehr an der Grundschule zum Lampionumzug. Dieser führt zum Feuerwehrgerätehaus, wo das Feuer gegen 20.00 Uhr angezündet wird. Freuen Sie sich auf einen geselligen Abend mit uns.



Ihr Feuerwehrverein Bärenwalde e. V.

Amtlicher Teil

Bekanntmachungen

Sitzungen des Gemeinderates

- 12.05.2016 19.30 Uhr Verwaltung- und Bauausschusssitzung
(Haus der Gemeinde OT Bärenwalde)
- 26.05.2016 19.30 Uhr Gemeinderatssitzung
(Gasthof „Dörfel“, OT Obercrinitz)

Nähere Informationen zu den Sitzungen entnehmen Sie bitte den amtlichen Bekanntmachungstafeln in den Ortsteilen.

Sprechtag der Friedensrichterin in Crinitzberg

Der *nächste Sprechtag* findet am Dienstag, den 14.05.2016 in der Zeit von 17.00 bis 18.00 Uhr im „Haus der Gemeinde“, Auerbacher Str. 51 im OT Bärenwalde statt.

Öffnungszeiten der Gemeinde Crinitzberg

Die Gemeinde Crinitzberg (Haus der Gemeinde im Ortsteil Bärenwalde) ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

- Dienstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
- Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr

Bei dringenden Angelegenheiten melden Sie sich bitte im Servicebüro der Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg bzw. telefonisch unter 03 76 02 / 83-200.

Pachan, Bürgermeister

Deutsche Rentenversicherung

Im Interesse der wohnortnahen Betreuung der Versicherten und Rentner der Deutschen Rentenversicherung führt der Versichertenberater Karl-Heinz Madlung regelmäßig Sprechstunden in Kirchberg durch. Die Beratungstermine im Rathaus Kirchberg, Raum 020 Erdgeschoss, sind am 2. und 4. Dienstag im Monat.

10.05., 24.05., 14.06. und 28.06.2016

Um Wartezeiten zu vermeiden, ist stets eine telefonische Anmeldung unter 03 761 / 76 22 31 70 erforderlich.

Karl-Heinz Madlung

Erinnerung der Steuerfälligkeit

Grund- und Gewerbesteuer

Die Stadtverwaltung Kirchberg, Finanzverwaltung Steuern, handelnd für die Gemeinde Crinitzberg, weist darauf hin, dass am

15.05.2016 das **II. Quartal der Grund- und Gewerbesteuer 2016** fällig ist. Wir möchten Sie bitten, die Zahlungen fristgemäß zu leisten, da sonst die Stadtverwaltung Kirchberg verpflichtet ist, Mahn- und Säumnisgebühren zu verlangen. Wir unterstützen Sie gerne bei der Termineinhaltung, wenn Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilen. Die Teilnahme am Einzugsverfahren bedeutet für Sie:

kein Ausfüllen von Überweisungsbelegen

kein Überwachen von Zahlungsterminen

kein lästiger Mahnbrief

keine Mahngebühren und Säumniszuschläge

kein Risiko (Sie können jederzeit die uns erteilte Ermächtigung widerrufen oder ändern).

Außerdem können Sie noch zwischen zwei Zahlungsmodalitäten wählen:

Jahreszahler - jährlich zum 1. Juli Fälligkeit des gesamten Grundsteuerbetrages (schriftlicher Antrag muss bis spätestens bis 30.11. für das Folgejahr einmalig vorliegen)

Quartalszahler - 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November eines jeden Jahres

Bitte nutzen Sie die Möglichkeit der Abbuchung. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Stadtverwaltung Kirchberg/Steuern Frau Weigel (Tel. 037602/83-136).

gez. Hänel, Kämmerer

Sprechtage des Bürgermeisters

- jeweils dienstags von 10.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr im Haus der Gemeinde im OT Bärenwalde
- jeden letzten Dienstag im Monat von 10.00 bis 12.00 Uhr im Haus der Gemeinde im OT Bärenwalde und von 17.00 bis 18.00 Uhr in der Kindertagesstätte im OT Obercrinitz

Zur 20. Gemeinderatssitzung des Gemeinderates der Gemeinde Crinitzberg am 31.03.2016

im Gasthof Gruner im OT Lauterhofen wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- GR 16/2016 Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Crinitzberg beschließen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Crinitzberg für das Jahr 2016. Die Haushaltssatzung bedarf der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde und ist anschließend öffentlich bekannt zu machen.
- GR 17/2016 Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Crinitzberg beschließen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Hauptsatzung der Gemeinde Crinitzberg vom 31.03.2016.
- GR 18/2016 Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Crinitzberg beschließen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) den Verkauf des unbebauten Flurstückes 18 der Gemarkung Lauterhofen an Herrn Michael Kamolz, wohnhaft Kirchberger Str. 6 in 08147 Crinitzberg OT Lauterhofen zum Kaufpreis in Höhe von 3.728,00 €.
- Aufgrund der wiederholten Ausschreibung des Grundstückes zum Verkehrswert erfolgt nunmehr die Veräußerung unter Wert. Die Gemeinde benötigt dieses Flurstück nicht zur Erfüllung von gemeindlichen Aufgaben und bei einer Veräußerung stehen keine Gründe des Gemeinwohls entgegen. Im Rahmen des abzuschließenden Grundstückskaufvertrages ist eine Mehrerlösklausel für 10 Jahre zu vereinbaren. Alle weiteren Kosten, die mit der Veräußerung des Grundstückes anfallen, sind vom Erwerber zu tragen.
- GR 19/2016 Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Crinitzberg beschließen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Aufhebung des Beschlusses GR 42/2015 zur Vergabe für die Bauleistung zur Erneuerung der Tore Feuerwehrgerätehaus Lauterhofen an die Fa. Haueis, 08261 Schöneck.
- GR 20/2016 Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Crinitzberg beschließen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Vergabe der Bauleistung für die Erneuerung der Tore des Feuerwehrgerätehauses Lauterhofen an die Firma Andre Müller, Crinitztalstr. 7, 08147 Crinitzberg zum Angebotspreis von 6.675,01 € brutto als wirtschaftlichster Bieter.
- GR 21/2016 Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Crinitzberg beschließen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) für die Anfertigung von Vorhängen im Speisesaal der ehemaligen Mittelschule in den Haushaltsplan 2016 einen außerplanmäßiger Aufwand i. H. v. 1.500,00 € im Produkt 11.13.05.41 einzustellen. Die Mittel werden der allgemeinen Liquiditätsrücklage entnommen.
- GR 22/2016 Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Crinitzberg beschließen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Vergabe der Lieferung und Leistung für die Anfertigung und Montage von Seitenschal-Vorhängen im Speisesaal der ehemaligen Mittelschule an die Firma Farben-Tapeten-Sonnenschutz Hergl, Lieboldstr. 16 in 08107 Kirchberg zum Angebotspreis von 1.406,94 € brutto als wirtschaftlichster Bieter.
- GR 23/2016 Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Crinitzberg beschließen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) vorbehaltlich der Fördermittelbewilligung die Instandsetzung / Deckensanierung an der Lauterholzer Straße in der Gemeinde Crinitzberg (von Abzweig Crinitztalstraße bis Gemarkungsgrenze Stangengrün).

Hauptsatzung der Gemeinde Crinitzberg

Vom: 31. März 2016

Aufgrund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 358), hat der

Gemeinderat der Gemeinde Crinitzberg am 31. März 2016 mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Gemeinderates die folgende Hauptsatzung beschlossen:

Erster Teil - Organe der Gemeinde

§ 1 Organe der Gemeinde

Organe der Gemeinde sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.

Erster Abschnitt – Gemeinderat

§ 2 Rechtsstellung und Aufgaben des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde. Er führt die Bezeichnung Gemeinderat. Der Gemeinderat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde (ausgenommen die Angelegenheiten, die über die gemäß § 5 i. V. m. § 2 der Gemeinschaftsvereinbarung der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft entscheidet), soweit nicht der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder ihm der Gemeinderat bestimmte Angelegenheiten überträgt. Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

§ 3 Zusammensetzung des Gemeinderates

- (1) Der Gemeinderat besteht aus den Gemeinderäten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden.
- (2) Nach dem Stand vom 30.06.2015 beträgt die Einwohnerzahl der Gemeinde Crinitzberg 1.999 Einwohner. Die Zahl der Gemeinderäte wird gemäß § 29 Abs. 3 SächsGemO auf 14 festgesetzt.

§ 4 Beschließender Ausschuss

- (1) Es wird folgender beschließender Ausschuss gebildet: Verwaltungs- und Bauausschuss
- (2) Der Ausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und 6 weiteren Mitgliedern des Gemeinderates. Der Gemeinderat bestellt die Mitglieder und deren weitere Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte.
- (3) Dem beschließenden Ausschuss werden die in den §§ 6 und 7 bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen. Im Rahmen seiner Zuständigkeit entscheidet der beschließende Ausschuss an Stelle des Gemeinderates. Innerhalb seines Geschäftskreises ist der beschließende Ausschuss zuständig für:
 1. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Auszahlungen von mehr als 2.000,00 Euro, aber nicht mehr als 3.500,00 Euro im Einzelfall, soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können,
 2. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen von mehr als 2.000,00 Euro, aber nicht mehr als 3.500,00 Euro im Einzelfall, soweit die wirtschaftliche Verursachung noch nicht eingetreten ist und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist.
 3. die Bestätigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, soweit deren wirtschaftliche Verursachung bereits eingetreten ist, von mehr als 10.000,00 Euro, aber nicht mehr als 35.000,00 Euro im Einzelfall soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können.
 4. Soweit sich die Zuständigkeit des beschließenden Ausschusses nach Wertgrenzen bestimmt, bezieht sich dieser auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Bei voraussichtlich wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.

§ 5 Beziehungen zwischen dem Gemeinderat und dem beschließenden Ausschuss

- (1) Wenn eine Angelegenheit für die Gemeinde von besonderer Bedeutung ist, kann der beschließende Ausschuss die Angelegenheit dem Gemeinderat mit den Stimmen eines Fünftels aller Mitglieder zur Beschlussfassung unterbreiten. Lehnt der Gemeinderat eine Behandlung ab, entscheidet der beschließende Ausschuss.
- (2) Der Gemeinderat kann jede Angelegenheit an sich ziehen und Beschlüsse des beschließenden Ausschusses, solange sie noch nicht vollzogen sind, ändern oder aufheben. Der Gemeinderat kann dem beschließenden Ausschuss allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen.
- (3) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Gemeinderat vorbehalten ist, sollen dem beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden. Auf Antrag des Vorsitzenden oder eines Fünftels aller Mitglieder des Gemeinderates sind sie dem beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zu überweisen.

§ 6 Aufgaben des beschließenden Ausschusses im Verwaltungsbereich

- (1) Der Geschäftskreis des beschließenden Ausschusses umfasst im Verwaltungsbereich folgende Aufgabengebiete:
 1. Personalangelegenheiten, allgemeine Verwaltungsangelegenheiten,
 2. Finanz- und Haushaltswirtschaft einschließlich Abgabenangelegenheiten,
 3. Schulangelegenheiten, Angelegenheiten nach dem Kindertagesstättengesetz,
 4. soziale und kulturelle Angelegenheiten,
 5. Gesundheitsangelegenheiten,
 6. Marktangelegenheiten,
 7. Verwaltung der gemeindlichen Liegenschaften einschließlich der Waldbewirtschaftung, Jagd, Fischerei und Weide.
- (2) In diesem Geschäftskreis entscheidet der beschließende Ausschuss über:
 1. die Ernennung, Einstellung, Höhergruppierung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beschäftigten der Entgeltgruppen TVöD 6 bis 8 soweit es sich nicht um Aushilfsbeschäftigte handelt.
 2. die Bewilligung von nicht durch das Budget gedeckten Zuschüssen von mehr als 500,00 Euro bis zu 2.500,00 Euro,
 3. die Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) bei Auftragswerten von mehr als 10.000,00 Euro bis zu 35.000,00 Euro,
 4. die Stundung von Forderungen von mehr als zwei Monaten bis zu sechs Monaten in unbeschränkter Höhe, von mehr als sechs Monaten und von mehr als 1.500 Euro bis zu einem Höchstbetrag von 5.000 Euro,
 5. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde oder die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall mehr als 500 Euro, aber nicht mehr als 2.500 Euro beträgt,
 6. die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, wenn der Buchwert mehr als 500 Euro, aber nicht mehr als 2.500 Euro im Einzelfall beträgt,
 7. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bei einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von mehr als 500 Euro, aber nicht mehr als 2.500 Euro im Einzelfall, bei der Vermietung gemeindeeigener Wohnungen in unbeschränkter Höhe,
 8. die Veräußerung von sonstigen Teilen des Anlagevermögens im Buchwert von mehr als 1.000 Euro, aber nicht mehr als 5.000 Euro im Einzelfall,
 9. die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO,

§ 7 Aufgaben des beschließenden Ausschusses im Baubereich

- (1) Die Zuständigkeit des beschließenden Ausschusses im Baubereich umfasst folgende Aufgabengebiete:
 1. Bauleitplanung und Bauwesen (Hoch- und Tiefbau, Vermessung),
 2. Versorgung und Entsorgung,
 3. Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung der Straßen, Bauhof, Fuhrpark,
 4. Verkehrswesen,
 5. Feuerlöschwesen sowie Katastrophen- und Zivilschutz,
 6. Friedhofs- und Bestattungsangelegenheiten,

7. technische Verwaltung gemeindeeigener Gebäude,
 8. Sport-, Spiel-, Bade-, Freizeiteinrichtungen, Park- und Gartenanlagen,
 9. Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung.
- (2) Innerhalb des vorgenannten Geschäftskreises entscheidet der beschließende Ausschuss über:
1. die Erklärung des Einvernehmens der Gemeinde bei der Entscheidung über
 - a) die Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre,
 - b) die Zulassung von Ausnahmen und die Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes,
 - c) die Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplanes,
 - d) die Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile,
 - e) die Zulassung von Vorhaben im Außenbereich, wenn die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde nicht von grundsätzlicher Bedeutung oder von besonderer Wichtigkeit ist,
 - f) die Teilungsgenehmigungen,
 2. die Stellungnahmen der Gemeinde zu Bauanträgen,
 3. die Vergabe der Bauleistungen bei Auftragswerten von mehr als 10.000,00 Euro bis zu 35.000,00 Euro einschließlich der mit der Baumaßnahme zusammenhängenden und im Auftragswert untergeordneten Leistungen sowie die Vergabe von Aufträgen über Leistungen von mehr als 10.000,00 Euro bis zu 35.000,00 Euro,

Zweiter Abschnitt - Bürgermeister

§ 8 Rechtsstellung des Bürgermeisters

- (1) Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Gemeinderats und Leiter des in der Gemeinde verbleibenden Fach- und Hilfspersonals (Personal für Fach- und Hilfsaufgaben, die nicht den unmittelbaren Verwaltungsvollzug betreffen, u. a. Mitarbeiter Bauhof).
- (2) Der Bürgermeister bedient sich im Bereich der Erledigungsaufgaben anstelle der eigenen Gemeindeverwaltung der Verwaltung der erfüllenden Gemeinde Stadt Kirchberg entsprechend § 3 der Gemeinschaftsvereinbarung der Verwaltungsgemeinschaft.
- (3) Die organschaftliche Stellung der Bürgermeisters nach § 51 Abs. 1 SächsGemO ist nicht eingeschränkt.
- (4) Der Bürgermeister ist Ehrenbeamter auf Zeit. Seine Amtszeit beträgt sieben Jahre.

§ 9 Aufgaben des Bürgermeisters

- (1) Der Bürgermeister ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben unter Beachtung des § 36 i. V. m. §§ 7 bis 10 SächsKomZG und der abgeschlossenen Gemeinschaftsvereinbarung über die Bildung der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg, Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld in der jeweils gültigen Fassung verantwortlich. Er regelt die innere Organisation des in der Gemeinde verbleibenden Fach- und Hilfspersonals. Er erledigt in eigener Zuständigkeit die ihm sonst durch Rechtsvorschrift oder vom Gemeinderat übertragenen Aufgaben unter Beachtung des SächsKomZG.
- (2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:
 1. Bewirtschaftung der Ansätze im Ergebnis- und Finanzhaushalt innerhalb der durch den Haushaltsplan festgesetzten Budgets einschließlich
 - a) Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) bei Auftragswerten bis zu 10.000,00 Euro,
 - b) Vergabe der Bauleistungen bei Auftragswerten bis 10.000,00 Euro einschließlich der mit der Baumaßnahme zusammenhängenden und im Auftragswert untergeordneten Leistungen,
 2. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Auszahlungen bis zu 2.000,00 Euro im Einzelfall, soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können,
 3. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bis zu 2.000,00 Euro im Einzelfall, soweit die wirtschaftliche Verursachung noch nicht eingetreten ist und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist,
 4. die Bestätigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, soweit deren wirtschaftliche Verursachung bereits eingetreten ist, bis zu 10.000,00 Euro im Einzelfall, und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist,
 5. die Ernennung, Einstellung, Höhergruppierung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beschäftigten bis Entgeltgruppe 5, von Aushilfen, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen,
 6. die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie von Unterstützungen und Arbeitgeberdarlehen im Rahmen der vom Gemeinderat erlassenen Richtlinien,
 7. die Bewilligung von nicht durch das Budget gedeckten Zuschüssen bis zu 500,00 Euro im Einzelfall,
 8. die Stundung von Forderungen im Einzelfall bis zu zwei Monaten in unbeschränkter Höhe, bis zu sechs Monaten und bis zu einem Höchstbetrag von 1.500,00 Euro,
 9. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 500,00 Euro beträgt,
 10. die Veräußerung und dingliche Belastung, der Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten im Buchwert bis zu 500,00 Euro im Einzelfall,
 11. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 500,00 Euro im Einzelfall,
 12. die Veräußerung von sonstigen Teilen des Anlagevermögens im Buchwert bis zu 1.000,00 Euro im Einzelfall,
 13. die Bestellung von Sicherheiten, die Übernahme von Bürgschaften und von Verpflichtungen aus Gewährverträgen und den Abschluss der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte, soweit sie im Einzelfall den Betrag von 2.500,00 Euro nicht übersteigen,
- (3) Der Bürgermeister muss Beschlüssen des Gemeinderates widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie rechtswidrig sind; er kann ihnen widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie für die Gemeinde nachteilig sind. Der Widerspruch muss unverzüglich, spätestens jedoch binnen einer Woche nach Beschlussfassung gegenüber den Gemeinderäten ausgesprochen werden. Der Widerspruch hat aufschiebende Wirkung. Gleichzeitig ist unter Angabe der Widerspruchsgründe eine Sitzung einzuberufen, in der erneut über die Angelegenheit zu beschließen ist; diese Sitzung hat spätestens vier Wochen nach der ersten Sitzung stattzufinden. Ist nach Ansicht des Bürgermeisters auch der neue Beschluss rechtswidrig, muss er ihm erneut widersprechen und unverzüglich die Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde über die Rechtmäßigkeit herbeiführen.
- (4) Absatz 3 gilt entsprechend für Beschlüsse, die durch den beschließenden Ausschuss gefasst werden. In diesen Fällen hat der Gemeinderat über den Widerspruch zu entscheiden.

§ 10 Stellvertretung des Bürgermeisters

Der Gemeinderat bestellt aus seiner Mitte zwei Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung.

Zweiter Teil - Mitwirkung der Einwohner

§ 11 Einwohnerversammlung

Eine Einwohnerversammlung gemäß § 22 SächsGemO ist anzuberaumen, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu erörternden Angelegenheiten schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens zehn vom Hundert der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 12 Einwohnerantrag

Der Gemeinderat muss Gemeindeangelegenheiten, für die er zuständig ist, innerhalb von drei Monaten behandeln, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu behandelnden Angelegenheit schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens zehn vom Hundert der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 13 Bürgerbegehren

Die Durchführung eines Bürgerentscheides nach § 24 SächsGemO kann schriftlich von den Bürgern der Gemeinde beantragt werden (Bürgerbegehren). Das Bürgerbegehren muss von mindestens zehn vom Hundert der Bürger der Gemeinde unterzeichnet sein.

Dritter Teil - Sonstige Vorschriften

§ 14 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten die Hauptsatzung der Gemeinde Crinitzberg vom 9. September 1999 sowie die Änderungen vom 14. Dezember 2000 und 15. November 2001 außer Kraft.

Crinitzberg, den 31. März 2016

Steffen Pachan (Dienstsiegel)
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

„Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.“

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist.
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde

unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.“

Bekanntmachung zur Änderung der Anlage 2 der Wasserwehrsatzung der Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld vom 26. Juni 2007

Mit Beschluss vom 26.06.2007 wurde durch den Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Kirchberg mit den Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld die o. g. Satzung beschlossen. Zu dieser Satzung gehören unter anderem folgende Anlagen:

Anlage 2 A: Organisationsplan für das Gebiet der Gemeinde Crinitzberg

Anlage 2 B: Organisationsplan für das Gebiet der Gemeinde Hartmannsdorf

Anlage 2 C: Organisationsplan für das Gebiet der Gemeinde Hirschfeld

Die Anlagen 2 A bis C wurden aufgrund personeller Veränderungen durch die Verwaltung mit Stand vom 01. April 2016 aktualisiert und werden hiermit bekannt gemacht, wobei in jeder Gemeinde nur die Anlagen veröffentlicht werden, die das Gemeindegebiet betreffen. Zum Inhalt der Satzung gibt es keine Änderungen.

D. Dix, Leiter des Ordnungsamtes

Anlage 2 A– Organisationsplan für das Gebiet der Gemeinde Crinitzberg

a) Beschreibung und Bezeichnung der Gewässer, der Anlagen

Folgende Staubereiche sind bei Hochwassergefahr als gefährdet anzusehen:

1. Rödelbach in seiner gesamten Länge, besonders in Brückenbereichen im OT Bärenwalde
2. Friedrichsbach im OT Bärenwalde
3. Kreuzungsbereich Lichtenauer-/Obercrinitzter Straße im OT Bärenwalde
4. Löschwasserteich im OT Obercrinitz
5. Crinitzbach im OT Obercrinitz und OT Lauterhofen
6. Ansteigender Grundwasserspiegel / Abfluss Oberflächenwasser

b) Verantwortlich:

Bürgermeister: Herr Steffen Pachan

1. Stellvertreter: Wilfried Gruner

2. Stellvertreter: Mathias Leistner

Einsatzleiter: Gemeindeführer Tom Gierth

Stellvertreter: stellv. Gemeindeführer Rolf Junghänel

Stellvertreter: stellv. Gemeindeführer Karsten Franz

c) Art der Alarmierung: FME und Sirene

1. Der Bürgermeister oder sein Beauftragter alarmieren telefonisch die Leitstelle Zwickau, die dann über FME und Sirene die örtliche Feuerwehr alarmiert.
2. Der Einsatzleiter alarmiert nach Bedarf über die Leitstelle weitere Feuerwehren.
3. Die Einwohner werden über die vorhandenen Sirenen alarmiert. Als Signal ist das Signal Nr. 3 der landeseinheitlichen Sirensignale „Warnung vor einer Gefahr“ (1 Minute Heulton, 6 Töne von je 5 Sekunden Dauer mit dazwischenliegenden Pausen von je 5 Sekunden) zu verwenden.
4. Nachdem durch den Bürgermeister oder seinen Beauftragten der Punkt 1 abgearbeitet wurde, ist das Landratsamt Zwickau, SB Brandschutz, Stabsstelle Brand- und Katastrophenschutz und die Untere Wasserbehörde, über die Gefahrensituation und die eingeleiteten Maßnahmen zu informieren.

d) Versammlungsort:

Versammlungsort für die Einsatzleitung ist das Gemeindeamt im OT Bärenwalde, Auerbacher Straße 51. Bei Schadensereignissen, die nur einen Ortsteil betreffen, befindet sich der Versammlungsort der Einsatzleitung im Gerätehaus der jeweiligen Ortsfeuerwehr.

Die alarmierten Kräfte der Ortsfeuerwehren treffen sich im Gerätehaus ihrer Ortsfeuerwehr und setzen sich mit der Einsatzleitung in Verbindung.

e) Ablösung und Versorgung:

Der Einsatzleiter sorgt für eine Ablösung der eingeteilten Kräfte nach Bedarf. Die Versorgung mit kalten bzw. warmen Getränken (je nach Jahreszeit) und mit kaltem oder warmen Essen wird vom Bürgermeister organisiert.

f) Lagerorte der Hochwasserbekämpfungsmittel

Die Hochwasserbekämpfungsmittel lagern in den Depots der Ortsfeuerwehren bzw. den Lagerstätten der Gemeinde.

g) Verzeichnis der Hochwasserbekämpfungsmittel

Bekämpfungsmittel	Mengenangabe	Lagerort
Abspermband	500 m	Gerätehaus FF Obercrinitz
Arbeitshandschuhe	nur im Rahmen der persönlichen Schutzausrüstung der 3 Ortsfeuerwehren vorhanden	
Äxte	je 3 Stück in den 3 Ortsfeuerwehren (OFw)	Gerätehaus Obercrinitz Gerätehaus Bärenwalde Gerätehaus Lauterhofen
Bauscheinwerfer	4 Stück 2 Stück (auf den Fahrzeugen)	Gerätehaus Lauterhofen Gerätehaus Obercrinitz
Flachschaukeln	je 8 Stück in den 3 OFw	Gerätehaus Obercrinitz Gerätehaus Bärenwalde Gerätehaus Lauterhofen
Halteseile	je 2 Stück in den 3 OFw	Gerätehaus Obercrinitz Gerätehaus Bärenwalde Gerätehaus Lauterhofen
Verlängerungen	je 50 m (auf den Fahrzeugen)	Gerätehaus Lauterhofen Gerätehaus Obercrinitz
Stromerzeuger	je 1 Stück (auf den Fahrzeugen)	Gerätehaus Lauterhofen Gerätehaus Obercrinitz Gerätehaus Bärenwalde
Sandsäcke ungefüllt	je 1000 Stück in den 3 OFw	Gerätehaus Obercrinitz Gerätehaus Bärenwalde Gerätehaus Lauterhofen
	1000 Stück	Bauhof
Schmutzwasserpumpen	je 1 Stück	Gerätehaus Lauterhofen Gerätehaus Obercrinitz Gerätehaus Bärenwalde
Straßenbesen	je 8 Stück in den 3 OFw	Gerätehaus Obercrinitz Gerätehaus Bärenwalde Gerätehaus Lauterhofen
Streusand für Säcke	Im Bereich der oberen Steinbrucheinfahrt (gegenüber Milchstraße) werden außerhalb des eingezäunten Betriebsgeländes durch die Hartsteinwerke Vogtland ca. 15 t Sand gelagert, die im Ernstfall entnommen werden dürfen. Von der Entnahme ist die Firma zu unterrichten, sobald die Ernstfallsituation dies zulässt.	

Um die Einsatzbereitschaft der Bekämpfungsmittel im Hochwasserfall zu gewährleisten, sind die vorgenannten Mittel gesondert und immer unter Verschluss zu lagern. Sie dürfen nur mit gesonderter und ausdrücklicher Genehmigung des Bürgermeisters im absoluten Ausnahmefall für andere Einsatzfälle benutzt werden. In diesem Fall ist eine sofortige Neubeschaffung für den Einsatzfall vorzunehmen, um eine ständige Einsatzbereitschaft zu sichern. Zur Unterstützung der eingeleiteten bzw. begonnenen Maßnahmen zur Hochwasserbekämpfung kann der Bürgermeister oder sein beauftragter Stellvertreter die im Gemeindegebiet ansässigen Baufirmen mit der personellen und/oder materiellen Unterstützung beauftragen. Des weiteren können mobile Bürger herangezogen werden.

h) Nachrichtenübermittlung

- Das Landratsamt Zwickau,
 - SB Untere Wasserbehörde über Tel.: 0375/4402-26210 bis 26215; Fax: 0375/4402-26219
 - SB Brandschutz über Tel.: 0375/4402-24410 bis 24415; Fax: 0375/4402-24405
 Außerhalb der Dienstzeiten : Diensthabender Landrat über die Leitstelle Zwickau
- Der Bürgermeister oder der während seiner Abwesenheit Beauftragte:
Herr Pachan über Tel.: 037462/3292 Fax: 037462/28161 und außerhalb der Dienstzeiten über Tel.: 037462/4580 Fax: 037462/4580
- Der Sitz der Einsatzleitung ist im Gemeindeamt Crinitzberg / OT Bärenwalde, Auerbacher Straße 51
Tel. über GWL oder Stellv. GWL siehe Punkt 4, Tel. Gemeindeamt: 037462/3292 Fax Gemeindeamt: 037462/28161
Bei lokalen Schadensfällen (siehe hierzu Punkt d):
Tel. über OWL siehe Punkt 5
- Der Einsatzleiter; Gemeindeführer (GWL) Kam. Tom Gierth über Tel.: 0173/9859397 oder 037462/29966
Der Stellvertreter des Einsatzleiters, stellv. GWL Kam. Rolf Junghänel über Tel.: 037462/3574 Fax: 03221-2338555 oder Tel.: 0174/9341696
Der Stellvertreter des Einsatzleiters, stellv. GWL Kam. Karsten Franz über Tel.: 0172/9041488 oder Tel.: 037462/280291
Der Ortswehrleiter (OWL) Bärenwalde, Kam. Steffen Teubert, Tel.: 0151/23540126, Fax: 037462/5897
Der OWL Obercrinitz, Kam. Lars Knöfler, Tel.: 037462/29005 oder Tel.: 0152/55263831, Fax: entfällt
Der OWL Lauterhofen, Kam. Bernd Baumann, Tel: 037602/87647 oder 0174/3053541 (Diensthandy), Fax: 037602/70237 (über Kamerad Frank Baumann)

Aktuelle Informationen und Wissenswertes**Tempo 30-Zone in der Bergstraße**

In der Bergstraße wurde eine „Tempo 30-Zone“ angeordnet. Wir bitten alle Fahrzeugführer, die Straßenverkehrsordnung zu beachten und die vorgeschriebene Geschwindigkeit einzuhalten.
St. Pachan, Bürgermeister

NAWI-Olympiade

Die Naturwissenschaften werden an der Oberschule Lengenfeld groß geschrieben. Dies belegen die vielen Aktionen und Projekte, die in diesem Fachbereich durchgeführt werden. Ein ganz besonderer Höhepunkt ist die alljährliche NAWI-Olympiade der Schüler der 9. Klassen. Die Schüler lösen dabei abwechselnd Aufgaben aus den Sachgebieten Biologie, Chemie und Physik. Als Sieger ging in diesem Schuljahr die Schülerin Sandy Neumeister aus der Klasse 9c hervor. Mit ihrem Sieg qualifizierte sich Sandy für die 2. Stufe dieses Wettbewerbes der Westsächsischen Hochschule Zwickau. Dieser fand am 10.03.2016 statt. Mehr als 20 Schüler aus dem Vogtland und Westsachsen nahmen teil. Auch hier mussten die Schüler ihre Kenntnisse in den Fächern Biologie, Chemie und Physik unter Beweis stellen. Nachdem die Wettkampfzeit beendet war, wurden den Schülern Einblicke in die Arbeitswelt der dortigen Studenten und Wissenschaftler gezeigt. Der Rundgang durch die Labore war höchst interessant, aber auch etwas Respekt einflößend, wie Sandy erzählte. Sandy nahm mit Erfolg an diesem Wettbewerb teil.
J. Oelschlägel, Schulleiter

Lesezeichen, Namenschild oder Serviettentechnik

"Wenn du Hilfe brauchst, dann frage mich, ich helfe dir", sagte Joseph Herrmann, Schüler der Klasse 8b. Freundlich und dankbar blickte ihn ein kleiner Junge an. Am Dienstag, dem 05.04.2016, hatte der Neigungskurs Lesen eine Gruppe aus dem Kindergarten "Flohkiste" eingeladen. Zur Tradition geworden, basteln wir einmal im Jahr zusammen. Wählen konnten die kleinen Knirpse zwischen Serviettentechnik, Namenschild und Lesezeichen. Nachdem der Direktor, Herr Oelschlägel, alle begrüßt hatte und ein gutes Gelingen wünschte, war schnell klar, was jeder basteln wollte. In drei Zimmern hatten die Neigungskurschüler alles Notwendige vorbereitet. Die Kleinen freunden sich schnell mit den Großen an und es herrschte ein eifriges Treiben. Nach einer Stunde präsentierten die Bastler stolz ihre Werke. Melina Zäh aus der Klasse 8a meinte: "Ach, waren die alle niedlich." Ebenfalls am Basteln beteiligt waren die Schüler der LRS- Fördergruppe, deren Leiterin, Frau Burghardt, die Arbeit mit den Servietten betreute. Sicher wird es im nächsten Jahr ein Wiedersehen geben.



Neigungskurs Lesen und Frau Petzoldt
Bild: Fr. Andrea Petzoldt

Neues aus der Grundschule und dem Kindergarten in Bärenwalde



Junge Künstler in der Kirche

Es sollte ein besonderer Tag der offenen Tür in diesem Jahr werden. Und es war genau so - ein aufregendes Ereignis für alle jungen Künstler unserer Schule. Wir wollten die Türen unseres Hauses der Bildung an diesem Tag allen interessierten Gästen öffnen und den kleinen und großen Talenten eine Bühne für ein breites Publikum anbieten. Unsere Räumlichkeiten waren dafür zu klein. Und so wurde ein Traum geboren. In unserer direkten Nachbarschaft gibt es eine schöne Kirche. Und dies war das richtige Gebäude für diesen Anlass. Diese Kirche erlebte am 19. März einen Kunstgenuss der verschiedenen Genres. An dieser Stelle möchten wir allen ein großes Dankeschön aussprechen, die uns diesen großartigen Tag ermöglichten. Unser besonderer Dank gilt Herrn Pfarrer Wachsmuth und den Mitarbeitern seiner Kanzlei Bärenwalde. Besonders haben uns Herr Schott mit seiner perfekten Technik unterstützt sowie Frau Oesterreich, die uns alle Wünsche für ein gutes Gelingen erfüllte. Viele Gäste belohnten die Künstler mit tosendem Beifall. Für die großzügige Spende in diesem Zusammenhang sagen wir DANKE. Auch im Haus der Bildung gab es noch Überraschungen. Die Eltern der Klasse 1 brachten Kuchen und Torten mit, die ganz lecker

schmeckten. Das Café war sehr gut besucht und auch die Liebhaber herzhafter Speisen kamen nicht zu kurz. Livemusik schaffte eine angenehme Atmosphäre an den Kaffeetischen. Auch die Modenschau der Models der 2. Klasse sowie die Akrobaten bekamen großen Applaus für ihre gelungenen Auftritte. In jedem Klassenzimmer gab es etwas zu entdecken. Schüler aus Reinsdorf überzeugten mit ihren interessanten Experimenten. Der Förderverein hatte ein großes Glücksrad aufgebaut und zog damit besonders die kleinen Besucher an. Für die nächste Saison wurde neue Schulkleidung ausgesucht und probiert und die Kunstausstellung im Kreativbereich bestaunt. Im Kindergarten bastelten kleine Künstler und beim Kinderschminken entstanden ganz neue Gesichter. Im Außenbereich präsentierte sich die Feuerwehr und begeisterte mit kleinen Löschübungen. Es war ein sehr schöner Tag und wir waren über so viele Gäste und das Interesse an unserem Hause glücklich und freudig überrascht.

Das Team der Internationalen Grundschule Crinitzberg und das Team der Kindertagesstätte Spatzennest



Vereinssportfest 2016

Der Dorfclub e.V. Bärenwalde organisiert für dieses Jahr ein Vereinssportfest. Es soll ein Spaßwettbewerb zwischen den Vereinen, Einrichtungen und Gewerbetreibenden werden. Stattfinden wird es am Samstag, den **24. September 2016** zwischen dem Feuerwehrgerätehaus und dem Schützenhaus an der Giegegrüner Straße. Weiter Informationen folgen.

Dorfclub e.V. Bärenwalde

AvD-Sachsen Rallye-2016

Sehr geehrte Anwohner und Betroffene,
am 20. und 21. Mai 2016 findet in Zwickau, im Landkreis Zwickau und im Vogtlandkreis wieder die AvD - Sachsen - Rallye statt. Wir freuen uns, dass wir wieder einen Lauf zur Deutschen Rallye-Meisterschaft erhalten haben. Die gute Resonanz und perfekte Unterstützung in den letzten Jahren durch Sie, die Anwohner, und nicht zuletzt durch die Behörden hat den AvD wieder in dieses Gebiet geführt. Wir möchten Ihnen für die Hilfe 2015 noch einmal danken und wünschen uns wieder eine gute Zusammenarbeit 2016. Wir hoffen auf Ihre Zustimmung. Veranstalter ist der Automobilclub von Deutschland (AvD Wirtschaftsdienst GmbH). Diese Motorsportveranstaltung ist genehmigungspflichtig, die entsprechenden Anträge wurden bei den zuständigen Behörden eingereicht. Umleitungsstrecken werden entsprechend den Vorgaben der Behörden angekündigt und ausgeschildert. Den unmittelbar betroffenen Anwohnern wird wieder ein Plan der jeweiligen Wertungsprüfung übergeben, in dem die Sperrzeiten und/oder die Verkehrseinschränkungen aufgeführt sind. Haben Sie Fragen im Vorfeld? Rallyeleiter Michael Görlich gibt Ihnen unter 0172/2502128 gerne weitere Auskünfte, unter goerlich-immobilien@t-online.de können Sie auch eine E-Mail senden. Selbstverständlich werden wir zu gegebener Zeit auch im Internet unter <http://www.avd-sachsen-rallye.de> alle wichtigen Informationen für Sie hinterlegen. Wir bedanken uns schon jetzt für Ihr Verständnis.



Michael Görlich, Rallyeleiter

Auf Grund der AvD-Sachsen-Rallye sind am 21.05.2016 folgende Straßen gesperrt:

14.48 bis 16.42 Uhr und

17.45 bis 19.39 Uhr

Röthenbach

- Plohnner Straße

Plohn, Pechtelsgrün

- Plohnner Hauptstraße

- Pechtelsgrüner Straße

- Plohnner Straße

- Pechtelsgrüner Hauptstraße

- Siedlung

- S279

Stangengrün

- Obercrinitzter Straße

- Wildenauer Straße

- Hirschfelder Straße

- Herrenteich

- Lauterholzer Straße

- Alte Hirschfelder Straße

- Obercrinitzter Straße

- Am Eisenberg

- Wildenauer Straße

Obercrinitz

- Stangengrüner Straße

- Herlaggrüner Straße (entgegen

Einbahnstraße)

- Crinitztastraße

- Gewerbepark

- Milchstraße

- Bärenwalder Straße

- Waldstraße

- Waldsiedlung

Wildenau

- Stangengrüner Straße

- Plohnbachstraße/ Obercrinitzter Straße

(Kreuzung S280/ K7802)

- Rothenkirchener Straße

- K7802

Giegegrün

- Amselgrund

Innovativ in die Zukunft, nachhaltig zur Natur, gern Leben und Arbeiten in unserer Region
Projektaufrufe für die Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie der
Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Zwickauer Land



Handlungsfeld C „Freizeit, Kultur und Tourismus“ und

Handlungsfeld D „Ortsentwicklung, Soziales und Grundversorgung“

LEADER ist ein Ansatz der Regionalentwicklung, der es lokalen Akteurinnen und Akteuren ermöglicht, regionale Prozesse mitzugestalten. Die LEADER-Entwicklungsstrategie (kurz LES) einer Region ist die Grundlage zur Förderung von Projekten in ländlichen Räumen aus dem Landwirtschaftsfonds der EU. Die festgelegten Entwicklungsziele der Region bilden den Rahmen für die Handlungsfelder und Fördermaßnahmen. Der Verein Zukunftsregion Zwickau e.V. ruft im Rahmen der Umsetzung seiner LEADER-Entwicklungsstrategie 2014-2020 zur Einreichung von Vorhaben in den Handlungsfeldern C „Freizeit, Kultur und Tourismus“ und D „Ortsentwicklung, Soziales und Grundversorgung“ auf. Die förderfähige Gebietskulisse der Region ist auf der Internetseite unter <http://www.zukunftsregion-zwickau.de/regionen-uebersicht.php> ersichtlich.

Nr. des Aufrufes: 02-2016-C/D

Einreichfrist: 30.05.2016, 16:00 Uhr

Start des Aufrufes: 04.04.2016, 09:00 Uhr

Einzureichen bei: Zukunftsregion Zwickau, Bosestraße 1, 08056 Zwickau

Rechtsgrundlagen:

- Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014-2020 (EPLR) <http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3531.htm>
- Richtlinie Leader/2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft <http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm>
- LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) Region „Zwickauer Land“ http://www.zukunftsregion-zwickau.de/show_document.php?id=425
- Aktionsplan der LEADER – Entwicklungsstrategie (LES) Region „Zwickauer Land“ http://www.zukunftsregion-zwickau.de/show_document.php?id=427

Aufruf im Handlungsfeld C „Freizeit, Kultur und Tourismus“

Ziele des Handlungsfeldes C:

Mit dem zur Verfügung stehenden Budget soll das touristische Angebot gestärkt und die Wertschöpfung in der Region erhöht werden. Mithilfe der Fördermaßnahmen sollen die ländlichen Räume noch intensiver an der touristischen Entwicklung unter der Marke „Zeitsprungland“ mitwirken.

Für den Projektaufruf im Handlungsfeld C steht ein Budget von insgesamt 548.511 Euro zur Verfügung. In der gesamten Förderperiode sind im Handlungsfeld C 2.194.044 Euro eingeplant.

Inhalt des Aufrufes:

Der Aufruf umfasst die Unterstützung neuartiger Werbemaßnahmen, die Förderung bedeutender Destinationen, die qualitativer Verbesserung touristischer Wege sowie Vorhaben zur Verbesserung klassischer touristischer Dienstleistungen. Für Vorhaben in diesen Bereichen kann ein nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt werden. Die Höhe der Zuwendung ist abhängig von der Rechtsform der antragstellenden Person, sowie bei Unternehmen von deren Größe und Vorsteuerabzugsberechtigung. Der Mindestzuschuss liegt bei 5.000 €, zu beachten sind maximale Zuwendungsbeträge.

Aufgerufene Fördermaßnahmen im Handlungsfeld C des Aktionsplans:

Maßnahmen	ZuwendungsempfängerInnen	Budget im Projektaufruf	Budget der ges. Förderperiode
C1.01 Innovative touristische Marketingprojekte und Konzepte	- Gebietskörperschaften – 65 % - Nicht gewerbliche Zusammenschlüsse – 70 % - TrägerInnen von Unternehmen – 15 – 35 %	112.515 €	450.060 €
C2.01 Aufwertung bestehender Objekte mit regionaler oder überregionaler Bedeutsamkeit	- Gebietskörperschaften – 65 % - Nicht gewerbliche Zusammenschlüsse – 70 %	210.966 €	843.863 €
Besondere Voraussetzung: - Das Vorhaben bezieht sich auf ein Objekt, das eine überörtliche touristische Ausstrahlungskraft besitzt.			
Hinweise: - Aufwertung = verbesserte Wertschöpfung im Bereich des Tourismus' oder des Freizeitbereiches - Regionale Bedeutsamkeit = Anziehungspunkt im Zwickauer Land - Maximale Zuschusssumme je Vorhaben: 120.000 €			
C2.02 Erhalt und Neuanlage der linienhaften touristischen Infrastruktur	- Gebietskörperschaften – 65 % - Nicht gewerbliche Zusammenschlüsse – 70 % - TrägerInnen von Unternehmen – 15 – 35 %	126.580 €	506.318 €
Hinweis: Maximale Zuschusssumme je Vorhaben: 100.000 €, bei Unternehmen 20.000 €			
C2.03 Verbesserung des Angebotes im Bereich Beherbergung, Gastronomie und touristischer Dienstleistungen	- TrägerInnen von Unternehmen – 15 – 35 %	98.451	393.803 €
Besondere Voraussetzungen: - Das Vorhaben - erfolgt dort, wo ein wirklicher Bedarf besteht, - ist besonders innovativ und bezieht sich auf ein vermarktbare Thema, - hält die allgemeinen Qualitätsvorgaben für touristische Leistungen des Freistaates Sachsen ein. Eine entsprechende Stellungnahme seitens der Kommune / Tourismusregion Zwickau e.V. liegt vor. - Sofern das Vorhaben die Sanierung oder den Ausbau eines Gebäudes beinhaltet, bezieht es sich auf ein Objekt mit hoher Ortsbildprägung. Eine entsprechende Stellungnahme der Gemeinde liegt vor. Es erfolgt mindestens eine Aufwertung der Außenhülle. - Sofern sich das Vorhaben auf die Schaffung von Beherbergungsangeboten bezieht, ist eine Mindestzahl von 5 Gästebetten vorgesehen. Hinweis: Maximale Zuschusssumme je Vorhaben: 100.000 €			

Aufruf im Handlungsfeld D „Ortsentwicklung, Soziales und Grundversorgung“

Ziele des Handlungsfeldes D:

Mit dem zur Verfügung stehenden Budget soll das Lebensumfeld in den Orten entwickelt werden. Dabei spielt die Wieder- und Umnutzung leerstehender ländlicher Bausubstanz eine gewichtige Rolle. Für den Projektaufruf im Handlungsfeld D steht ein Budget von insgesamt 738.278 Euro zur Verfügung. In der gesamten Förderperiode sind im Handlungsfeld D 7.425.991 Euro eingeplant.

Inhalt des Aufrufes:

Der Aufruf umfasst lediglich zwei Maßnahmen, einmal die Umnutzung leerstehender ländlicher Bausubstanz für den eigenen Wohnbedarf der antragstellenden Personen sowie zur Schaffung einer nicht gewerblichen soziokulturellen Grundversorgung durch nicht gewerbliche Zusammenschlüsse und Gebietskörperschaften. Für Vorhaben in diesen Bereichen kann ein nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt werden.

Die Höhe der Zuwendung ist abhängig von der Rechtsform der antragstellenden Person. Der Mindestzuschuss liegt bei 5.000 €, zu beachten sind maximale Zuwendungsbeträge.

Aufgerufene Fördermaßnahmen im Handlungsfeld D des Aktionsplans:

Maßnahmen	ZuwendungsempfängerInnen und Fördersatz	Budget im Projektauftrag	Budget der <u>ges. Förderperiode</u>
D1.01 Um- Wiedernutzung leerstehender oder leerfallender ländlicher Bausubstanz zu Hauptwohnzwecken	Natürliche Personen – 40 %	288.278 €	3.375.450 €
Besondere Voraussetzungen: - Sofern das Vorhaben eine ausschließliche Sanierung der Außenfassade beinhaltet, bezieht es sich auf ein in Nutzung befindliches oder ein in unmittelbarem Zusammenhang damit stehendes Objekt mit hoher Ortsbildprägung. Eine entsprechende Stellungnahme der Gemeinde liegt vor. - Sofern das Vorhaben Anbauten oder Erweiterungen vorsieht, fügen diese sich harmonisch in das Gebäude und das Ortsbild ein, machen nicht mehr als 30% der Kubatur des schon bestehenden Gebäudes aus und leisten einen wichtigen Beitrag für die Herstellung der Nutzbarkeit der Gebäudefunktion. Hinweis: Maximale Zuschusssumme je Vorhaben: 100.000 €			
D2.01 Um- und Wiedernutzung leerstehender Bausubstanz für die nicht gewerbliche Grundversorgung	- Gebietskörperschaften – 65 % - Nicht gewerbliche Zusammenschlüsse – 70 %	450.000 €	675.090 €
Besondere Voraussetzungen: - Sofern das Vorhaben Anbauten oder Erweiterungen vorsieht, fügen diese sich harmonisch in das Gebäude und das Ortsbild ein, machen nicht mehr als 30% der Kubatur des schon bestehenden Gebäudes aus und leisten einen wichtigen Beitrag für die Herstellung der Nutzbarkeit der Gebäudefunktion. Hinweis: Maximale Zuschusssumme je Vorhaben: 150.000 €			

Ausführungszeitraum:

Alle Vorhaben sollen im Jahr 2016 begonnen werden und innerhalb von zwei Jahren ab Bewilligung abgeschlossen sein.

Zur Beantragung von Fördermitteln ist ein sog. Formblatt auszufüllen. Dieses finden Sie unter folgendem Link <http://www.zukunftsregion-zwickau.de/projektauftrag.php>. Dieses ist ausgefüllt mit allen weiteren notwendigen Unterlagen **bis 30.05.2016, 16:00 Uhr**, im Regionalmanagement einzureichen und dient als Entscheidungsgrundlage. Eine Nachreichfrist für fehlende Unterlagen nach dem 30.05.2016 besteht nicht. Termin für die abschließende Vorhabenauswahl in öffentlicher Sitzung des Entscheidungsgremiums ist am 23.06.2016.

Vorhabenauswahl:

Die Entscheidung, welche Projekte mittels der LEADER-Strategie gefördert werden, erfolgt anhand der Auswahlkriterien auf Grundlage der LEADER-Entwicklungsstrategie „Zwickauer Land“ und wird limitiert durch das aufgerufene Budget der Region. Grundlage der Prüfung sind Angaben der antragstellenden Personen im Formblatt sowie der Projektbeschreibung. Alle zum vorgegebenen Stichtag eingereichten Vorhaben werden stufenweise geprüft:

1. Die Kohärenz¹- und Mehrwertprüfung als notwendig zu erfüllende Pflichtkriterien:

<http://www.zukunftsregion-zwickau.de/download/Checkliste-Kohaerenzpruefung-Mehrwert.pdf> (Prüfformular, nicht auszufüllen)

Die Aufstellung der Kohärenzkriterien dient der Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit entsprechend den CLLD-Anforderungen, den Vorgaben des EPLR und der LES. Alle Kohärenzkriterien müssen bis zum Ende der Aufruffrist erfüllt sein.

Vorhaben, die diese nicht erfüllen, werden abgelehnt.

2. Fachprüfung als Ranking²kriterien: <http://www.zukunftsregion-zwickau.de/download/Checkliste-Fachpruefung.pdf> (Prüfformular, nicht auszufüllen) Die Rankingkriterien führen zu einem Punktwert und somit zu einer Aufstellung einer Rangfolge der eingereichten Vorhaben.

Die LEADER-Förderung ist ein zweistufiger Prozess. VorhabenträgerInnen, deren/dessen Projekt durch die Region ausgewählt wurde, stellen anschließend bis zum 08.08.2016 den Hauptförderantrag bei der Bewilligungsbehörde. Später eingereichte Vorhaben können nicht weiter berücksichtigt werden. Vorhaben, die die Kohärenz- oder Mehrwertprüfung nicht bestehen oder aufgrund des im Aufruf zur Verfügung stehenden Budgets nicht berücksichtigt werden können, erhalten eine Ablehnung. Beim nächsten Aufruf der entsprechenden Fördermaßnahme besteht die Möglichkeit, das Projekt nochmals einzureichen. Die gesamten Beratungen sowie das Auswahlverfahren sind für die Interessenten kosten- und gebührenfrei. Beratende Stelle für Auskünfte zum Aufruf und zur LEADER-Entwicklungsstrategie:

**Regionalmanagement der Region „Zwickauer Land“, Ansprechpartnerinnen: Frau Isabel Schauer/ Frau Damaris Falk/ Frau Linda Lempke
Bosestraße 1, 08056 Zwickau, info@zukunftsregion-zwickau.de, Tel: 0375/30354-106/104/-105, Fax: 0375/30354-107**

¹ Lateinisch für Zusammenhang – hier Übereinstimmung mit Vorgaben der EU, des Landes und der Region

² Englisch für Rangfolge

Heimat zum „Reinbeißen“ Werben Sie für Ihre regionalen Produkte

Die Zukunftsregion Zwickau e.V. lädt alle Landwirtinnen und Landwirte, DirektvermarkterInnen und HofladenbesitzerInnen dazu ein, ihre regional erzeugten verarbeiteten oder vermarkteten Produkte auf unserer Internetseite <http://www.zukunftsregion-zwickau.de> zu platzieren. Diese Seite soll den Verbraucherinnen und Verbrauchern helfen, gesunde und regionale Produkte direkt von Ihnen zu beziehen. Mit Ihrer Mithilfe möchten wir unsere bestehende Plattform der regionalen Anbietenden aktualisieren und erweitern, um damit das Bewusstsein für regionale Erzeugnisse zu erhöhen. Sie möchten sich in unserer Plattform eintragen lassen? Dann füllen Sie uns das Anmeldeformular unter <http://www.zukunftsregion-zwickau.de/reionale-produkte.php> aus. Soll es lieber der Postweg sein, dann rufen Sie uns an – wir lassen Ihnen umgehend ein Exemplar zu kommen. Die Eintragung auf dieser Plattform ist für Sie kostenfrei. Der Verein Zukunftsregion Zwickau e.V. engagiert sich für die Entwicklung der ländlichen Räume im Zwickauer Land und ist Träger der LEADER-Region. Diese bietet neben Vernetzungs-, insbesondere Fördermöglichkeiten durch Zuschüsse für investive und nicht-investive Vorhaben. Weitere Informationen zur Initiative „Heimat zum Reinbeißen“, wie auch den Fördermöglichkeiten erteilt das Regionalmanagement unter E-Mail: info@zukunftsregion-zwickau.de oder per Telefon: 0375/30354-104/-105/-106

Regionalmanagement der Region „Zwickauer Land“

Neues aus der Fremdsprachenkindertagesstätte „Spatzennest“

Tel. 03 74 62 / 28 05 95

Die nächste **Schnupperstunde** führen wir **am Mittwoch, 04.05.2016, v. 15.00 – 16.00 Uhr** durch. L. Klemet, Leiterin der Kita „Spatzennest“

Nachrichten aus der Fremdsprachenkindertagesstätte „Sunshine Kids“

Tel. 03 74 62 / 30 17

Der nächste **Krabbelvormittag** findet **am Donnerstag, 19.05.2016, statt. Beginn: 9.30 Uhr** A. Spor, Leiterin der Kita „Sunshine-Kids“

Das Landratsamt Zwickau informiert:**Amt für Abfallwirtschaft****Abfallentsorgung im Mai 2016**

Nachentsorgung für Himmelfahrt und Pfingstmontag

Aufgrund der oben genannten Feiertage kommt es zur Verschiebung im Tourenplan der haushaltnah aufgestellten Abfallbehälter. Dies gilt für alle Abfallbehälter, d. h. für die Leerung der Restabfall-, blauen, gelben und Bio-Tonnen. So erfolgt die Entsorgung für Himmelfahrt, den 5. Mai 2016 ab Freitag, den 6. Mai 2016 und für Pfingstmontag, den 16. Mai 2016 ab Dienstag, den 17. Mai 2016. Gegebenenfalls kann es zu Verschiebungen innerhalb der genannten Kalenderwochen kommen. Das heißt, dass sich alle anderen Leerungstermine der betroffenen Woche bis zum Samstag verschieben können. Die Abfallbehälter sind jedoch immer am eigentlichen Leerungstag - außer am gesetzlichen Feiertag - bis 07:00 Uhr bereitzustellen.

**Veranstaltungen in der Verwaltungsgemeinschaft**

Tag	Veranstaltung	Ansprechpartner
April		
30.04.	Walpurgisfeuer - im Touristenlager Kirchberg	Beginn: 19.30 Uhr Erzgebirgischer Heimatverein Kirchberg e.V.
30.04.	Walpurgis Burkensdorf - an den Staudenhäusern	Beginn: 19.00 Uhr Kleintierzüchterverein S 624 Burkensdorf e.V. und die Feuerwehr Burkensdorf
30.04.	Walpurgis Leutersbach - an der alten Kartbahn	Beginn: 18.00 Uhr Feuerwehrverein Leutersbach, Herr Neubauer, Tel. 037602/64833
30.04.	Walpurgis Obercrinitz - am Feuerwehrgerätehaus	Beginn: 19.30 Uhr Feuerwehrverein Obercrinitz e. V. Herr Gruner, Tel. 037462/4782
30.04.	Walpurgis Lauterhofen - am Feuerwehrgerätehaus	Beginn: 19.00 Uhr Feuerwehrverein Lauterhofen e. V. Herr Müller, Tel. 037602/66589
30.04.	Walpurgis Bärenwalde am Feuerwehrgerätehaus	Beginn: 19.00 Uhr Feuerwehrverein Bärenwalde e. V. Herr Raschke, Tel. 037462/5567
30.04.	Walpurgis Hartmannsdorf - Badgelände	Beginn: 18.00 Uhr Feuerwehrverein Hartmannsdorf
30.04.	Walpurgis Hirschfeld - Röhnigplatz	Beginn: 19.00 Uhr Feuerwehrverein Hirschfeld, Herr Schliwka Tel. 037607/85657
30.04.	Walpurgis Niedercrinitz - Gelände hinter der Kirche	Beginn: 19.00 Uhr Feuerwehrverein Niedercrinitz, Herr Karpe Tel. 037602/87356
Mai		
01.05.	Frühschoppen mit Stationärmotorentreffen am Feuerwehrgerätehaus Niedercrinitz	Beginn: 10.00 Uhr Feuerwehrverein Niedercrinitz, Herr Karpe, Tel. 037602/87356
05.05.	Himmelfahrtstreff - Wanderstützpunkt Lochmühle 7-Hügel-7-Bänke Wanderung mit der Bürgermeisterin Frau Obst, Treffpunkt am Brunnen auf dem Neumarkt in Kirchberg	Beginn: 10.00 Uhr Wanderverein Lochmühle, Frau Schreiter, Tel. 037607/6910
13.05.	FireAbend in a Pub mit Tobias Tadday im Pub Bärenwalde	Beginn: 19.00 Uhr Stadtverwaltung Kirchberg, Frau Wolf; Tel. 037602/83-100
15.05.	Pfingstkonzert mit Tierparade im Tierpark Hirschfeld	Beginn: 14.00 Uhr FireAbend e.V. Herr Schnabel, 037602/18923, mail@fireabend-online.info
20. - 22.05.	Summer Opening (Badfest) Festzelt, Hartmannsdorf Fr. ab 21.00 Uhr, Sa. und So. ab 10.00 Uhr	Tierpark Hirschfeld Frau Demmler, Tierparkstraße 3 08144 Hirschfeld Tel. 037607/5239
22.05.	Quarksteinsingen auf dem Quarksteingelände Niedercrinitz	Beginn: 14.00 Uhr Feuerwehrverein Hartmannsdorf, Herr Grimm 0172/3767911, pgrimm78@gmx.de
26.05.	Familienkonzertprogramm mit Jonathan Leistner im Gemeindesaal der Ev.-luth. Kirche Kirchberg	Beginn: 17.00 Uhr Feuerwehrverein Niedercrinitz, Herr Karpe, Tel. 037602/87356
27.05.	Konzert - Alphorn, Kirche Bärenwalde	Beginn: 19.30 Uhr Ev.-Lutherische Kirchengemeinde Pfarramt, Tel. 037602/18186
28.05.	Vogelkundewanderung im Tierpark Hirschfeld	Beginn: 06.00 Uhr Ev. Lutherische Kirchengemeinde Pfarrer Wachsmuth Tel. 037602/6068, gottfried.wachsmuth@gmx.de
29.05.	Hundetag im Tierpark Hirschfeld	Beginn: 11.00 Uhr Tierpark Hirschfeld Frau Demmler, Tierparkstraße 3 08144 Hirschfeld, Tel. 037607/5239
29.05.	Quarksteinkpokal auf dem Quarksteingelände Niedercrinitz	Beginn: 11.00 Uhr Tierpark Hirschfeld, Frau Demmler, Tierparkstraße 3 08144 Hirschfeld, Tel. 037607/5239
Juni		
01.06.	Kinderfest im Tierpark Hirschfeld	Beginn: 10.00 Uhr Feuerwehrverein Niedercrinitz, Herr Karpe, Tel. 037602/87356
03.06.	Vortrag des DRK „Schlaganfall, Herzinfarkt - was tun?“ im Feuerwehrsaal Hartmannsdorf	Beginn: 19.00 Uhr Tierpark Hirschfeld, Frau Demmler, Tierparkstraße 3, 08144 Hirschfeld, Tel. 037607/5239
04.06.	Oldtimertreffen „Kirchberg Classics“ auf dem Festplatz in Kirchberg	Beginn: 08.00 Uhr DRK Ortsgruppe, Herr Schwabe, Tel. 037602/70651
04.06.	Abendveranstaltung zum Borbergfest auf dem Festplatz in Kirchberg	Beginn: 19.00 Uhr Stadtverwaltung Kirchberg, Frau Friedrich, Tel. 037602/83-152
05.06.	Familiientag zum Borbergfest auf dem Festplatz in Kirchberg	Beginn: 09.00 Uhr Stadtverwaltung Kirchberg, Frau Walthers, Tel. 037602/83-162
10.06.	FireAbend in a Pub - Chasing Summer Pub Bärenwalde	Beginn: 19.00 Uhr Stadtverwaltung Kirchberg, Frau Walthers, Tel. 037602/83-162
18.06.	Sängertreffen im Tierpark Hirschfeld	Beginn: 14.00 Uhr FireAbend e.V., Mathias Schnabel, 037602/18923, mail@fireabend-online.info
18.06.	Fußballturnier auf dem Sportplatz in Hirschfeld	Beginn: 14.00 Uhr Tierpark Hirschfeld, Frau Demmler, Tierparkstraße 3 08144 Hirschfeld, Tel. 037607/5239

Vorankündigung

Die Stadt Kirchberg und die Wernesgrüner Brauerei laden herzlich ein!

54. Borbergfest am 4. Juni und 5. Juni 2016 und 19. Oldtimertreffen „Kirchberg-Classics“ mit Rundfahrt am 04. Juni 2016



Mit Blutspenden Gutes tun: Patientenversorgung muss auch im Monat Mai mit zahlreichen Feiertagen sichergestellt sein

Der Mai lädt mit mehreren Feiertagen dazu ein, sich beispielsweise während der Pfingstferien oder an durch sogenannte ‚Brückentage‘ verlängerten Wochenenden Auszeiten zu nehmen oder zu einem Kurzurlaub aufzubrechen. Dass gerade auch vor und nach Feiertagen Blutspenden besonders dringend benötigt werden, gerät dabei oft in Vergessenheit. Doch Blutprodukte haben nur eine kurze Haltbarkeit von teilweise lediglich vier, maximal bis zu 42 Tagen. Die Versorgung der Patienten, die zum Überleben auf Blutpräparate aus Spenderblut angewiesen sind, muss aber kontinuierlich gewährleistet sein – auch an Feiertagen. Mit einer Blutspende tut der Spender nicht nur anderen etwas Gutes. Denn vor jeder Blutspende stehen eine ärztliche Untersuchung und die Messung von Blutdruck und Hämoglobinwert. Darüber hinaus wird das entnommene Blut auf Antikörper und Infektionen getestet. Damit sorgt der Spender auch für seine eigene Gesundheit vor. Wer als regelmäßiger Blutspender einen oder mehrere Erstspender zu einem DRK-Blutspendetermin in unserer Region mitbringt, erhält im Rahmen der noch bis zum 31.12.2016 laufenden Aktion des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost „Spender werben Spender“ eine attraktive DRK-Editionstasche. Im selben Aktionszeitraum erhält jeder Erstspender ein Begrüßungsgeschenk in Form eines Jutebeutels inklusive kleiner Überraschungen und Infomaterial als Dankeschön für seinen Einsatz als Lebensretter. Also – Weitersagen lohnt sich! Informationen zu allen Blutspendeterminen – auch am Pfingstmontag und direkt vor und nach Christi Himmelfahrt – finden Sie im Internet unter www.blutspende.de (bitte das jeweilige Bundesland anklicken) oder über das Servicetelefon 0800 11 949 11 (kostenlos erreichbar aus dem Dt. Festnetz). Wer darf Blut spenden? Blutspender müssen mindestens 18 Jahre alt und gesund sein. Bei der ersten Spende sollte ein Alter von 65 nicht überschritten werden. Bis zum 73. Geburtstag ist derzeit eine Blutspende möglich, vorausgesetzt, der Gesundheitszustand lässt dies zu. Bis zu sechs Mal innerhalb eines Jahres dürfen gesunde Männer spenden, Frauen bis zu vier Mal innerhalb von 12 Monaten. Zwischen zwei Spenden liegen mindestens acht Wochen. Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen! DRK-Blutspendedienst Nord-Ost auf Facebook, Folgen Sie uns auf Facebook <http://www.facebook.com/drk.blutspendedienst.nordost>, Blog <http://www.blutspende-nordost.de/startseite/index.php>



Unsere Klima - Service - Leistungen

- Absaugen und Erneuerung des Kältemittels
- Entfernung der Feuchtigkeit aus dem System
- Sichtprüfung aller Bauteile
- Funktions- und Dichtigkeitsprüfung des gesamten Systems
- Kontrolle und Erneuern des Pollenfilters
- Lecksuche mit Formiergas
- Erneuern defekter Komponenten
- Desinfektion des Verdampfers

Service rund ums Auto

AUTO GERISCHER

Auerbacher Str. 46
08328 Stützengrün

Tel.: 037462/3768
 Fax: 037462/2029

www.autogerischer.de

auto reparatur



Ostern 2016 im Tierpark Hirschfeld

Unser Tierpark Hirschfeld hatte traditionell wieder zum großen Familienosterfest am Ostersonntag eingeladen. Mehr als 3000 Besucher waren gekommen, um die Tierparkbewohner in der erwachenden Natur zu erleben und die zahlreichen angebotenen Attraktionen zu bestaunen.

Vor allem die Kinder erfreuten sich am Ponyreiten, dem Streicheln von Tieren, den Späßen des Zauberclovers, Ponykutschfahrten, einer nicht alltäglichen Kakadu-Show, und der traditionellen Tierparade. An die Kinder wurden 1000 Überraschungseier verteilt. Einen besonderen Besuchermagnet stellten die Sägearbeiten der Firma Hempel dar. Die Besucher verfolgten gespannt, wie aus einem aus dem Tierpark stammenden Eichenstamm die Holzskulptur eines Wisents herausgearbeitet wurde. Die Skulptur wird ihren Platz am neuen Wisentgehege, dem nächsten großen Bauprojekt, erhalten. Jungtiere, wie z. B. die im Park zu sehenden Sprösslinge der Wollschweine, Zackelschafe, Kammerunschafe und Soyschafe, erfreuen sich bei den Tierparkbesuchern besonderer Beliebtheit. So war auch die Taufe des kleinen Alpakahengstes, der im Oktober 2015 geboren worden war, auf den Namen „Jacob“ ein besonderer Höhepunkt des Osterfestes.

Neuigkeiten: Die Affengruppe „Gehaubte Kapuziner“ ist neu im Affenhaus des Tierparks zu sehen. Im Jahr 2015 war ein neues Minischweingehege entstanden, das von Kindern begehbar ist. Die Minischweine können gestreichelt und gebürstet werden. Das alte Minischweingehege wird derzeit zum neuen Domizil für die Meerschweinchen umgebaut. Für das dringend erneuerungsbedürftige Wirtschaftsgebäude mit Futterküche sucht der Tierpark nach einer Finanzierung. Der heutige Tierpark wurde 1956 gegründet. Im Gelände befand sich jedoch bereits ein seit Jahrhunderten geschützter Baumbestand, schon im Jahr 1870 existierte dort im Eigentum der Familie von Arnim ein Tiergehege. Unser Heimat-Tierpark Hirschfeld mit seinen über 600 Tieren und 100 verschiedenen Tierarten, Gaststätte, Kinderspielplatz, Kegelbahn und Minigolfanlage lädt als regionales Ausflugsziel zu einem immer wieder lohnenswerten Besuch für die ganze Familie ein. Der Tierpark Hirschfeld hat täglich von 9.00 bis 18.00 Uhr geöffnet, im Winterhalbjahr nur bis 17.00 Uhr, Tel. 037607/ 5239, www.tierpark-hirschfeld.de **Ein Besuch lohnt sich!**

Kabarett im Tierpark Hirschfeld am 13.08.16

Kabarettabend mit dem „Leipziger Central Kabarett“ mit ihrem Programm:

„Warm up fürs Burnout“

Einlass: 19.00 Uhr, Beginn: 20.00 Uhr

Kartenvorverkauf ab Mai: an der Tierparkkasse, im Gemeindeamt Hirschfeld oder im Servicebüro der Stadtverwaltung Kirchberg zu den jeweiligen Öffnungszeiten.

Karten können reserviert werden. Verkauf nur solange der Vorrat reicht.

Vorverkauf 18,00 €, Abendkasse 20,00 €

Freie Platzwahl an unseren Tischgarnituren auf der Terrasse - keine Sitzplatzreservierung möglich!

Bei schlechtem Wetter findet die Veranstaltung im Saal der Gaststätte „Weißer Hirsch“ in Hirschfeld statt.
Ramona Demmler, Tierparkleiterin

Der Feuerwehrverein Niedercrinitz e.V. und die Gemeinde Hirschfeld laden herzlich ein zum 18. Quarksteinsingen

am Sonntag, den 22.05.2016 ab 14.00 Uhr an den Quarksteinen in Niedercrinitz

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.
 Kostenlose Parkplätze sind ausreichend vorhanden.

Mitwirkende sind der Kindergarten Niedercrinitz und Thomas Winkler & „Flair“

Hartmannsdorfer Summer Opening 2016

Vom 20. – 22.05.2016 am Freibad Hartmannsdorf

- **Freitag**
ab 21. 00 Uhr - best of Clubsounds
- **Samstag**
10.00 Uhr - Kreisjugendwettkampf Gruppenstafette
ab 19.00 Uhr - Abendveranstaltung mit Rockpirat
- **Sonntag**
10.00 Uhr - Frühschoppen
14.00 Uhr - Gesang der Kinder der Kita Gänseblümchen
15.00 Uhr - Schlager mit „Gitte und Klaus“

Eine Veranstaltung der Gemeinde Hartmannsdorf mit Unterstützung des Feuerwehrvereins Hartmannsdorf e. V.

Wir laden herzlich zu unseren Veranstaltungen ein:

Ev.-lutherische Kirchgemeinde Obercrinitz	Crinitztalstr. 80
Ev.-freikirchliche Gemeinde Obercrinitz	Crinitzweg 21
Landeskirchl. Gemeinschaft Obercrinitz	Crinitztalstr. 47

Gottesdienste am Sonntag	8.45 Uhr 10.00 Uhr 15.00 Uhr	bzw. 10.00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Gottesdienst der Ev.-freikirchl. Gemeinde Gottesdienst in der Landeskirchlichen Gemeinschaft	<u>Bibelstunden</u>	dienstags mittwochs im Pfarrhaus sh. Gemeindebrief	14-tägig 19.30 Uhr in der LKG 19.30 Uhr in der EFG
Kirche	sonntags während des Gottesdienstes		<u>Chöre</u>	mittwochs donnerstags montags	19.30 Uhr im Pfarrhaus 20.00 Uhr in der LKG 19.30 Uhr Posaunenchor im Pfarrhaus
EFG	sonntags 10.00 Uhr	Jungschär + Kinderkreis			
LKG	sonntags 10.30 Uhr	Kids-Treff			
	dienstags 17.00 Uhr	TEENIECLUB			
<u>Die Jugend trifft sich:</u> samstags 19.30 Uhr im JOJO		<u>Eltern-Kind-Kreis:</u> Wir laden euch herzlich zum „Krümel-Kreis“ ein! Alle 14 Tage dienstags 9.00 Uhr im Haus der Ev.-Freikirchl. Gemeinde Obercrinitz. Wir wollen gemeinsam frühstücken, singen, nachdenken, spielen u. basteln.			

Gottesdienste und Veranstaltungen in der Ev.-luth. Kirchgemeinde Bärenwalde

So., 01.05.	10.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst; zugl. Kindergottesdienst	So., 15.05.	8.30 Uhr Gottesdienst
Do., 05.05.	8.30 Uhr Gottesdienst	Mo., 16.05.	Waldgottesdienst in Stützengrün
So., 08.05.	10.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst, JG / KV zugl. Kindergottesdienst	So., 22.05.	8.30 Uhr Gottesdienst
		So., 29.05.	10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl; zugl. Kindergottesdienst

Regelmäßige Veranstaltungen

Altes & Neues	Do., 12.05. u. 26.05., jeweils 14.00 Uhr	Gebetskreis	donnerstags 19.30 Uhr	Hauskreis
Frauentreff	Mi., 04.05., 15.00 Uhr	Kirchenchor:	dienstags 20.00 Uhr	erster Freitag im Monat,
Kirchenvorstand	Do., 12.05., 19.30 Uhr	Junge Gemeinde	mittwochs 18.30 Uhr	20 Uhr bei Fam. Thiemann
Mütterkreis	Do., 26.05., 20.00 Uhr u.			
Bibelstunde Lichtenau	nach Vereinbarung			
			<u>Konfite:</u>	
			Klasse 7: Sa., 14.05., 9.00 – 12.30 Uhr, Obercrinitz, gemeinsam	

Veranstaltungstipps und andere Informationen

Fireabend in a Pub:

Freitag, 13. Mai, 19.00 Uhr; ehemalige BHG Bärenwalde

Veranstalter: FireAbend e.V.

Konzert – Die Botschaft mit dem besonderen Ton

Herzliche Einladung zum Konzert am **Freitag, den 27. Mai, 19.30 Uhr** in der *Bärenwalder Kirche* mit

Lorenz Schwarz aus Ebnat-Kappel/ Schweiz. Er spielt **Alphorn** und **Gitarre**, versteht sich aber auch auf's **Singen** und **Jodeln**. Sein Gesang und seine Musik sind immer mit einer **mutmachenden Botschaft** verbunden. Denn er selbst hat die verändernde und erneuernde Kraft von Jesus Christus erfahren.

Der Eintritt ist frei. Wir erbitten eine Kollekte. Veranstalter sind die Allianzgemeinden Bärenwalde und Hartmannsdorf.

Pfarramt: Auerbacher Str. 53, OT Bärenwalde; Tel./Fax: 037462/3308
e-mail: kg.baerenwalde@evlks.de, Internet: www.kirche-baerenwalde.de
Öffnungszeiten der Pfarramtskanzlei: Dienstag - Donnerstag 8 - 12 Uhr

Sprechzeiten Pfarrer: mittwochs 9 bis 11 Uhr und nach Vereinbarung
Pfr. Wachsmuth: Tel.: 037602/679939 Tel./Fax: 037602/6068
e-mail: gottfried.wachsmuth@evlks.de



efg Bärenwalde

Ev.-freikirchliche Gemeinde - Brüdergemeinde

Sonntag
10.00 Uhr Predigtgottesdienst
10.00 Uhr Kindergottesdienst
Mittwoch
19.30 Uhr Bibelstunde



www.efg-baerenwalde.de
info@efg-baerenwalde.de
Bergstraße 16

Girls and Boys
3. bis 7. Klasse
jeden Freitag 17 Uhr

Röm. kath. Pfarrei „Maria Königin des Friedens“, Kirchberg, Neumarkt 23

Pfarradministrator: Pater Rudolf Welscher OMI,
Tel.: 0160/91237718; **Kaplan:** Peter Tadeusz Wdowczyk OMI,
Tel.: 0152/25612375; Email: info@mkdf-k.de
Sonntag: 9.00 Uhr Hl. Messe;
Ausnahme: zweiter Sonntag im Monat um 10.00 Uhr
Mittwoch: 17.00 Uhr Hl. Messe
Weitere Veranstaltungen u. Termine: www.mkdf-k.de

Jugendcafé JoJo – Teenieclub - Allianzjugend Crinitzberg CVJM e.V.

Unsere herzliche Einladung:

Jugend: ist jeden Samstag um 19.30 Uhr in Obercrinitz, im JoJo. Jeder der 14 Jahre oder älter ist kann immer gerne kommen, um eine tolle Predigt zu hören, um beim Lobpreis aufzutanken und danach noch gut zu essen und gute Gespräche zu führen.

Teenieclub: ist jeden Dienstag um 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr in der Landeskirchlichen Gemeinschaft Obercrinitz. Dazu sind alle Kids von 4.-7. Klasse eingeladen. Euch erwartet ein Wort aus der Bibel, Spiele und danach vielleicht auch was Süßes.

JoJo: Wer hat Lust auf Sport? Der kann jeden Dienstag zur Turnhalle nach Obercrinitz kommen und Volleyball spielen oder spielen lernen. Dazu treffen wir uns 19.00 Uhr. Es kann jeder kommen egal wie gut oder eben nicht so gut er spielen kann.

Infos und Kontakt: www.o4j.de/ cvmj-crinitzberg@gmx.de

Ich hoffe wir sehen und bald!



I M P R E S S U M – 23. Jahrgang, 4. Ausgabe,
Herausgeber und Vertrieb: Gemeinde Crinitzberg, Bürgermeister Herr Steffen Pachan;
Anschrift: Auerbacher Str. 51, 08147 Crinitzberg, Tel. 03 74 62 /32 92, Fax. 28 161;
Verantwortlich für den amtlichen und übrigen Teil: Herr Steffen Pachan und Frau Sarah Wolf
Internet: www.crinitzberg.de; e-mail: gemeinde@crinitzberg.de
Herstellung: Druckerei Müller, OT Obercrinitz
Das Amtsblatt wird an alle Haushalte kostenlos verteilt. Für nicht oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen wird kein Schadensersatz geleistet. Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht die Meinung des Herausgebers/Verantwortlichen wiedergeben.
Das Gemeindeblatt Crinitzberg erscheint i. d. R. monatlich, jew. am letzten Mittwoch des Monats.

**Nächster
Redaktionsschluss:
12.05.2016**

Anzeigen per e-mail unter
wolf-hauptamt@kirchberg.de
**Nächster Erscheinungstag:
25.05.2016**

Ambulanter Pflegedienst Sozialstation Obercrinitz



sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Mitarbeiter für die Hauswirtschaft

für 20h/W. und auch auf Zuverdienstbasis

weiterhin

Mitarbeiter für die altersgerechte

Betreuung

für 30h/W.

Für beide Bereiche ist der PKW-Führerschein notwendig.

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung, die Sie bitte bis 31.05.16 an folgende Adresse senden:

Verein zur soz. kult. und päd. Betreuung d. Bürger e.V.,

*Am Winkel 3, 08147 Crinitzberg/OT Obercrinitz
Tel. 037462/284-0*

3-Raum-Wohnung in Crinitzberg

Vermieten im OT Obercrinitz, Waldsiedlung 57 schöne 3-Raum-Wohnung, Erdgeschoss links (mit Küche, Bad/WC), ca. 60 m², in landschaftlich schöner Umgebung. KM 260 € zzgl. NK

*Anfragen richten Sie bitte an die
Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Kirchberg,
Tel. 03 76 02 / 73 00*

Fliesenlegerbetrieb · Fliesendekorstudio **Michael Schott**

08147 Crinitzberg · Bergstraße 14

Telefon: 037462 / 4912 · Fax: 037462 / 289753

Mobil-Tel.: 0173/3719699

www.fliesenleger-dekore.de



- Beratung
- Planung
- Ausführung
- Professionelle und wirtschaftliche Lösungen für Bäder, Problem- und Nassräume
- 6 Jahre Gewährleistung
- Dreidimensionale Badplanungen
- Keramik- und Dekorbrennerei

HERGL



08107 Kirchberg • Lieboldstraße 16

Tel.: 037602/66275 • Fax: 037602/64113

- **FARBEN**
- **TAPETEN**
- **GARDINEN**
- **BODENBELÄGE**
- **SONNENSCHUTZ**



www.farbe-tapete-hergl.de

LIEFER-, NÄH- UND VERLEGESERVICE

BESTATTUNGSHAUS

Lange

Inhaber: Klaus Lange



Filiale Hartmannsdorf
An der Hammerschänke 1
08107 Hartmannsdorf

Filiale Rodewisch
Wernesgrüner Str. 40
08228 Rodewisch

Auf allen Friedhöfen zugelassen.

Tag & Nacht erreichbar:

01520 / 35 40 202

www.bestattungshaus-lange.de



Ambulante Kranken- und Altenpflege • Tagespflege

Telefon: 037602 673757 • Fax: 037602 673758 • pflegedienst-misana.de • info@pflegedienst-misana.de

Ambulante Kranken- und Altenpflege • Goethestraße 3 • 08107 Kirchberg

- kostenlose Beratung zu Pflege und Betreuung • Behandlungspflege nach SGB V
- Grundpflege SGB XI • Beratungsbesuche • Fahr- und Begleitsdienst • hauswirtschaftliche Versorgung
- Betreuungsleistungen (für Kinder u. Jugendliche sowie speziell für Demenzerkrankte)
- Mahlzeitenversorgung • Urlaubsvertretung

Tagespflege • Goethestraße 3 • 08107 Kirchberg

Erste Tagespflege in Kirchberg

Für weitere Informationen rufen Sie uns bitte an!



Misana

Sozialstation Obercrinitz

Am Winkel 3, 08147 Crinitzberg;
Tel.: 037462 / 284-0; Fax: 037462/284-112
E-Mail: kontakt@sozialstation-obercrinitz.de
www.sozialstation-obercrinitz.de



Unser ambulanter Pflegedienst ist rund um die Uhr in Fragen

- der häuslichen Alten- und Krankenpflege,
- der Verhinderungs-/Urlaubspflege
- den Betreuungsleistungen bei Ihnen zu Hause, lt. Pflegeergänzungsgesetz,
- dem Fahr- und Begleitsdienst und
- des Betreuten Wohnens in Obercrinitz Am Winkel 3 bzw. in Kirchberg, Lengenfelder Straße 8

für Sie da.

In eigener Sache

Sollten Sie das Gemeindeblatt nicht zugestellt bekommen, melden Sie sich bitte unter Tel. 037602/83- 100.



STEINBERG
DIE BERGGASTSTÄTTE
SINCE 01.01.2012

Am **05.05. ab 10.00 Uhr** laden wir herzlich zum Männertag auf dem Steinberg mit den Stangengrüner Lausbu'm ein.

Der Eintritt ist frei.

Für das leibliche Wohl wird gesorgt.

Am **27.05. ab 18.00 Uhr - BBQ**

Der Preis beträgt 17,50 € pro Person „all you can eat“
Für Kinder 7,00 €, die ganz Kleinen bezahlen nichts.

Bitte reserviert vor und sichert euch eure Plätze!

Am **29.05. von 11.00 bis 15.00 Uhr - Brunch**

Der Preis beträgt 17,50 € pro Person.
Für Kinder 7,00 €, die ganz Kleinen bezahlen nichts.

Wir bitten unbedingt um Reservierung!

Tel. 037462/ 636959

Inh. Danny Tröger

Steinbergstraße 1, 08237 Steinberg

www.steinberggaststaette.de

Partyservice „Ars Vivendi“

Mathias Herold

Auerbacher Str. 93

08147 Crinitzberg OT Bärenwalde

Telefon: 03 74 62 / 58 89



- **Verschiedene kalt-warme Büffets z. B.**

- Ungarisches Büfett
- Italienisches Büfett
- Mediterranes Büfett
- Griechisches Büfett
- Bratenvariation
- Bauernbüfett
- Französisches Büfett
- Asiatisches Büfett
- Partybüfett

- Mittagsmenüs
- Belegte Brötchen / Sandwiches / Canape's

Herold's Kaufmannsladen

- Lebensmittel
- Getränke/Wein/Spirituosen
- Drogerieartikel
- Obst und Gemüse
- Präsente

geöffnet:

Mo – Fr 9.00 – 12.00 Uhr



Unsere Preistipps

für den Zeitraum 27.04. – 07.05.2016

Hasseröder	20x0,5	3,10 € Pfand	7,77 €	GP 0,78 €/l
Warsteiner	20x0,5	3,10 € Pfand	10,99 €	GP 1,10 €/l
Sternburg	20x0,5	3,10 € Pfand	5,99 €	GP 0,60 €/l
Jever	20x0,5	3,10 € Pfand	11,99 €	GP 1,20 €/l
Wernesgrüner 1436	20x0,5	3,26 € Pfand	13,99 €	GP 1,27 €/l
+ 2 Fl. gratis				

Unsere Öffnungszeiten:

Mo bis Fr. 10.00 - 18.00 Uhr, Sa. 8.00 - 12.00 Uhr

Bei uns Annahme von Postsendungen über „City Post“



Tel.:

**037462/
636841**

Steffi Unger
Bergstr. 2
08147 Crinitzberg

Ihre freundliche Hilfe für den Haushalt,
im Garten, beim Einkaufen etc.

Naturstein Jäschke - Grabmale - GmbH



Unsere Leistungen:

- ✗ Grabmaloberteile individuell gearbeitet
- ✗ Grabmaleinfassungen, Abdeckungen
- ✗ Kissensteine, Bücher
- ✗ Aufarbeitung von vorhandenen Anlagen
- ✗ Versetzleistungen
- ✗ Küchenarbeitsplatten
- ✗ Treppen
- ✗ Fensterbänke
- ✗ Natursteinbäder
- ✗ Fassaden

Lichtenauer Straße 6 • Gewerbepark • 08328 Stützengrün • Tel.: 037462 63650 • Fax: 037462 636545

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 10-12 Uhr und 14-18 Uhr

Alles geregelt, schon zu Lebzeiten - Grabmalvorsorgeberatung. Mit Sicherheit in guten Händen. Rufen Sie an - wir beraten Sie gern.

